

**Beschluss-Nr. 70-2/21**

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ in Menteroda in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Menteroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda beschließt die in der Anlage befindliche Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ in Menteroda in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Menteroda.

Begründung:

Die Neufassung der Benutzungssatzung für die Kita „Kleine Strolche“ Menteroda wurde dem novellierten Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) vom 18. 12.2017, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, angepasst. Berücksichtigt wurden auch die Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 10. Oktober 2019. Mit Wirkung ab 1. August 2020 hat sich die Überschrift des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geändert. Es heißt seitdem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz-ThürKitaG).

Auch das vom Bund verabschiedete Masernschutzgesetz sowie die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind in die Neufassung der Benutzungssatzung eingeflossen.

**gez. Wacker**

**Bürgermeister**      -Dienstsiegel- -einstimmig angenommen-